

Neujahrsgruß des Oberbürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich begrüße Sie ganz herzlich im neuen Jahr 2021 und hoffe, dass Sie die Weihnachtstage als auch den Jahreswechsel, besinnlich und voller Freude im Kreise Ihrer Familien feiern und genießen konnten und Kraft geschöpft haben für die Aufgaben und Herausforderungen, die das neue Jahr mit sich bringen wird.

Doch bevor ich den Blick in die berühmte Glaskugel richte und einen kurzen Ausblick auf die kommenden zwölf Monate geben möchte, will ich mich bei Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, bedanken: für Ihr Durchhaltevermögen während der vergangenen Monate inmitten der Corona-Pandemie; für die überaus große Akzeptanz der uns auferlegten Regelungen aus Verordnungen und Allgemeinverfügungen; für die Kraft und den Ideenreichtum, mit denen Gastronomen, Händler und Gewerbetreibende die schwierige Zeit meistern mussten, für den Einsatz des Personals in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Arztpraxen, aber auch bei Kolleginnen und Kollegen, die trotz Einschränkungen tagtäglich im Büro, auf der Straße, im Stadtwald oder in den Kindertageseinrichtungen und Schulen gearbeitet haben.

Wenn wir aber glauben, dass wir neben dem alten Jahr nun auch die Corona-Pandemie hinter uns gelassen haben, dann liegen wir sicher falsch. Es wird noch einige Zeit und Geduld brauchen, bis uns das gewohnte, „normale“ Leben wieder umgibt. Vielleicht können wir durch die Bereitstellung unseres Messe- & Veranstaltungsparks als Impfzentrum unseren Teil dazu beitragen.

„Wenn's alte Jahr erfolgreich war, dann freue dich aufs neue. Und war es schlecht, ja dann erst recht.“ Treffender könnte ein Zitat wie dieses von Albert Einstein dieser Tage wohl nicht sein. Lassen Sie uns gemeinsam voller Vorfriede auf das neue Jahr blicken. Auf das, was uns in der nächsten Zeit erwartet. Einer der Höhepunkte soll unser großes Stadtjubiläum „800 Jahre Löbau“, zusammen mit dem 675. Bestehen des Oberlausitzer Sechsstädtebundes sowie dem 175. Geburtstag der Bergquell-Brauerei Löbau werden. Am ersten Juniwochenende möchte ich Sie herzlich einladen, mit uns zu feiern. In welchem Rahmen wir diesen Höhepunkt unserer Stadtgeschichte feiern können, werden die Umstände im neuen Jahr zeigen.

Bis gefeiert werden kann, sollen zuerst noch einige wichtige und wegweisende Entscheidungen für unsere Stadt getroffen werden. Dabei denke ich vor allem an das neue, sich in Planung befindende Gewerbegebiet „Löbau-West B178“, das durch die Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau umgesetzt werden soll und dessen Realisierung wir im Stadtrat weiter auf den Weg bringen wollen. Nicht zu vergessen ist auch der Bau des neuen Edeka-Vollsortimenters anstelle des ehemaligen Möbelhauses an der Äußeren Bautzner Straße, der das Viertel im Zusammenspiel mit den zahlreich sanierten und bald sanierten Häuserzeilen aufwerten wird. Mit großen Schritten geht auch die Baumaßnahme an und in unserem Grundschulzentrum in Kittlitz voran. Im Hauptgebäude finden die Grundschüler bereits optimale und moderne Lernbedingungen vor. Die Sanierung des Hortgebäudes und der Neubau der Sporthalle sollen als nächstes realisiert werden.

Um unsere Stadt voranzubringen braucht es Visionen und Gestalter. Daher wird es auch in diesem Jahr wichtig sein, mit Elan, Kraft und Freude an die Bewältigung der Aufgaben heranzugehen. Nur als Gemeinschaft können wir als Stadt erfolgreich sein.

Ich wünsche uns allen, dass sich viele an diesem Gestaltungsprozess beteiligen. Für das Jahr 2021 wünsche ich Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger Glück, Lebensfreude und vor allem Gesundheit.

Ihr

Oberbürgermeister
Dietmar Buchholz

„Gutvernetzt – Landkreis Görlitz“

Am 1. Januar 2021 sind neue Buslinien und Fahrpläne im Süden des Landkreises Görlitz eingeführt worden. Der Landkreis Görlitz informiert zu den Neuerungen und wichtigen Ansprechpartnern.

Seite 6-9

Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert

Im Dezember sind die neuen Abfallkalender für das Jahr 2021 verteilt worden. Sollten Sie keinen Kalender erhalten haben, können Sie Exemplare nachträglich anfordern.

Seite 3

Neuer Service für Elektro-Radler

Im Bankgäßchen ist eine Ladestation für E-Bikes installiert worden. Das kostenlose Angebot hat der Nikolaus am Nikolaustag persönlich getestet.

Seite 5

Stadtmuseum erhält alte Schützenscheibe

Das über 130 Jahre alte Exemplar ist bei Bauarbeiten an der Äußeren Bautzner Straße entdeckt und danach dem Stadtmuseum als Ausstellungsstück übergeben worden.

Seite 11

Neuigkeiten der Jagdgenossenschaften

Diese Beschlüsse haben die Jagdgenossenschaften Löbau-Rosenhain und Kittlitz bei ihrer jüngsten Versammlung gefasst.

Seite 10

Stadtrat und Stadtverwaltung

Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau vom 03.12.2020

Beschluss Nr. 29/2020/SR

Beschlussgegenstand

Feststellung Jahresabschluss 31.12.2013

1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss per 31.12.2013 der Großen Kreisstadt Löbau in der Fassung vom 23.10.2020 entsprechend § 88 c SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung fest.
2. Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 88b SächsGemO wird verzichtet.
3. Der Bericht über die Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2013 der Großen Kreisstadt Löbau wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss Nr. 27/2020/SR

Beschlussgegenstand

Terminplanung für die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse 2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 03.12.2020 die Terminplanung für die Sitzungen des Stadtrates und des Hauptausschusses im Jahr 2021 gemäß der Anlage.

Beschluss Nr. 03/2020/AN

Beschlussgegenstand

Antrag der AfD-Fraktion – Budget für das Citymanagement

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 03.12.2020: Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten es zur Installierung eines Citymanagements in der Stadt Löbau gibt.

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 17.11.2020

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit Beschluss Nr. 23/2020/HA die Veräußerung der Flurstücke 725 und 727 der Gemarkung Kittlitz zu einem Kaufpreis von 26.208,00 €

Der Hauptausschuss beschloss mit **Beschluss Nr. 24/2020/HA** die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO von insgesamt 540,00 Euro lt. beiliegender Übersicht. Die Annahme der Spenden von im Einzelwert bis zu 500,00 EUR wird in zusammengefasster Form pauschal beschlossen.

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit **Beschluss Nr. 22/2020/HA** in nicht öffentlicher Sitzung die Niederschlagung von Forderungen.

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Löbau:

Montag	9.00 -12.00 Uhr
Dienstag	9.00 -12.00 Uhr und 14.00 -18.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	9.00 -12.00 Uhr und 14.00 -16.00 Uhr
Freitag	9.00 -12.00 Uhr

Altmarkt 1, 02708 Löbau
Telefon: 0 35 85 / 4 50- 0

Termine der Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und des vorsorglichen Schutzes wird von der Durchführung von Stadtrats- und Ausschusssitzungen abgesehen. Der genaue Zeitpunkt der nächsten Sitzungen wird dabei von der weiteren Entwicklung der Lage und der Dringlichkeit von Beschlussfassungen abhängig gemacht

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen auf unserer Homepage

www.loebau.de



Fundbüro



In der Zeit vom 14.11.2020 bis 10.12.2020 wurden folgende Fundsachen abgegeben:

Smartphone „Wiko“ weiß-pink

gefunden am: 23.11.2020

Fundort: Lidl Löbau

Schlüssel „WINKHAUS“ ohne Anhänger

gefunden am: 02.12.2020

Fundort: Friedenshain

Goldkette

gefunden am: September 2020

Fundort: Zahnarztpraxis

Dr. Holger Schmidt

Diese Fundsachen sind in der Stadtverwaltung Löbau, Ordnungsverwaltung, Zimmer S 2.05, Altmarkt 17, 02708 Löbau, Tel.: 03585/450310 abzuholen.

Impressum



Herausgeber:

Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Löbau
Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen) Oberbürgermeister D. Buchholz

Redaktion: Eva Mentele, Stadtverwaltung
Tel.: 03585/450110, E-Mail: presse@loebau.de

Fotos: Stadtverwaltung, Einrichtungen, Vereine

Satz & Gestaltung: Anne Rammelt - i.A.
Werbeagentur Media-Light Löbau (WA ML) -
02708 Großschweidnitz, Ziegeleiweg 7 c,
Telefon: 0 35 85 / 40 19 67,

E-Mail: post@media-light-loebau.de

Anzeigenakquise: Roswitha Beil (WA ML)

Verantwortlich Anzeigenteil: WA ML

Druck: Druckerei Mißbach GmbH, Neustadt i. S.

Auflagenhöhe: 9.000 Exemplare

Erscheinungsweise: monatlich

Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Stadt Löbau mit den Ortsteilen. Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2015

Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die WA ML keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.

Ausgabe Februar 2021:

Redaktionsschluss 18.01.2021

Erscheinungstag 06.02.2021

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Löbau

mit den Stadtteilen von Löbau und den Mitteilungen/Informationen der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau und der Stadtwerke Löbau GmbH.

www.loebau.de



Folgen Sie der Stadt Löbau auf www.facebook.de



FÖRDERREGION

Informationen zum Coronavirus

Bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe unseres Löbauer Stadtjournals am 10. Dezember 2020 überschlugen sich förmlich die Ereignisse. Verordnungen zum Corona-Schutz und Allgemeinverfügungen sind ständig angepasst, erneuert und verschärft worden. Kindertageseinrichtungen und auch unsere Verwaltung haben auf Notbetrieb umgestellt, Läden haben aufgrund des erneuten Lockdowns schließen müssen.

Wenn Sie, liebe Löbauerinnen und Löbauer, die Januarausgabe unseres Stadtjournals in den Händen halten, endet der Lockdown voraussichtlich einen Tag später, nämlich am 10. Januar 2021. Welche Maßnahmen bis dahin getroffen werden oder welche Regelungen zu beachten sind, konnten wir bis Redaktionsschluss nicht absehen.

Wenn Sie sich dennoch informieren möchten, besuchen Sie am besten unsere Internetseite www.loebau.de, die Seite des Landkreises Görlitz www.kreis-goerlitz.de oder den Internetauftritt des Freistaates Sachsen www.coronavirus-sachsen.de.

Bleiben Sie gesund!

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2021

1. Steuerfestsetzung

Die derzeit gültigen Steuerhebesätze der Stadt Löbau betragen:

320 v.H. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und

420 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird auf Grund von § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Wird durch den Stadtrat eine Änderung der Hebesätze gemäß § 25 Absatz 3 Grundsteuergesetz beschlossen, erhalten alle Steuerpflichtigen einen schriftlichen Änderungsbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich

aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf ein Geschäftskonto der Stadt Löbau zu überweisen oder einzuzahlen.

Bankverbindungen

Sparkasse Oberlausitz - Niederschlesien

IBAN DE59 8505 0100 3000 0000 10

BIC WELADED1GRL

Commerzbank AG

IBAN DE76 8508 0000 0350 2569 00

BIC DRESDEFF850

Volksbank Löbau – Zittau e. G.

IBAN DE03 8559 0100 0000 0450 12

BIC GENODEF1NGS

Vierteljahresbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Absatz 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01.07.2021 fällig.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, 02708 Löbau, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Löbau, 08.01.2020


Buchholz
Oberbürgermeister



04.-06.
Juni 2021

LOEBAU
800 Jahre
2021
wird gefeiert!

800 Jahre
Stadt Löbau

675 Jahre
Sechsstädtebund

PRESSEMITTEILUNG

des Regiebetriebes Abfallwirtschaft

Verteilung des Abfallkalender 2021

Die Abfallkalender des Landkreises Görlitz ist in der Zeit vom 7. bis 19. Dezember 2020 durch die beauftragte Verteilfirma Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG an alle Haushalte verteilt worden.

Im Abfallkalender finden Sie die Entsorgungstermine, Doppelkarten zur Anmeldung von Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikschrott, ein Verzeichnis über die Wertstoffhöfe und Annahmestellen im Kreisgebiet, die Verkaufsstellen von Rest- und Gartenabfallsäcken sowie Anzeigen von Partnern und Gewerbebetrieben. Haben Sie bis zum 19.12.2020 keinen Abfallkalender erhalten? Melden Sie sich einfach von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr unter Tel. 03581 424210 oder per E-Mail stefanieeiffler@dwk-verlag.de, damit eine nachträgliche Zustellung organisiert werden kann.

Den Abfallkalender finden Sie außerdem als PDF-Datei per Direktanruf unter aw.landkreis.gr oder Sie testen die Abfall-APP LK GR aus. Die App erinnert zuverlässig an alle Entsorgungstermine und hält viele nützliche Funktionen für Sie bereit.

Erreichbarkeit des Regiebetriebes Abfallwirtschaft

Vom 4. bis 8. Januar 2021 wird die Telefonanlage des Regiebetriebes Abfallwirtschaft modernisiert. Hierbei können kurzfristige Störungen bei der Erreichbarkeit der MitarbeiterInnen nicht ausgeschlossen werden. Bei dringenden Angelegenheiten erreichen Sie Ihre AnsprechpartnerInnen per E-Mail unter info@aw-goerlitz.de.

Kontakt:

Landratsamt Görlitz,
Regiebetrieb Abfallwirtschaft,
Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Tel.: 03588 261-716, Fax: -750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de
www.kreis-goerlitz.de

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben

„B 178n Verlegung BAB A 4 bis Bundesgrenze D/PL und D/CZ 3. BA Teil 3, S 128 (Niederoderwitz) bis B 178alt (Oberseifersdorf/NU Zittau)“

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 16. November 2020, Gz.: 32-0522/292/14, ist der Plan für das Verkehrsbauvorhaben „B 178n Verlegung BAB A 4 bis Bundesgrenze D/PL und D/CZ 3. BA Teil 3, S 128 (Niederoderwitz) bis B 178alt (Oberseifersdorf/NU Zittau)“ gemäß § 17 Satz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) festgestellt worden.

II.

Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 11. Januar 2021 bis 25. Januar 2021
(jeweils einschließlich)

bei folgenden Städten und Gemeinden zur Einsicht aus:

- Stadtverwaltung Zittau, Markt 1, 02763 Zittau
- Gemeindeverwaltung Oderwitz, Straße der Republik 54, 02791 Oderwitz
- Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf, Am Gemeindedamm 7, 02763 Mittelherwigsdorf
- Stadtverwaltung Herrnhut, Löbauer Str. 18, 02747 Herrnhut
- Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 01, 02782 Seifhennersdorf
- Gemeindeverwaltung Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar
- Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, 02708 Löbau
- Stadtverwaltung Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz.

Hinweis:

Eine Einsichtnahme ist aufgrund der Covid-19-Pandemie während der Dienststunden nur nach vorheriger telefonischer Termin-

absprache möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, schriftlich angefordert werden.

Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschluss über die Internet-Seite <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachungen> unter der Rubrik Infrastruktur eingesehen werden. Diese Bekanntmachung und der Planfeststellungsbeschluss sind außerdem im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> abrufbar.

III.

Gegenstand des Vorhabens

Es handelt sich hier um den Teilabschnitt 3.3 der B 178n zwischen Niederoderwitz und Oberseifersdorf. Der geplante Bauabschnitt ist einer der letzten beiden noch nicht fertiggestellten Abschnitte (BA 3.3 und der BA 1.1, Anschluss an die BAB A4). Er komplettiert einen 27 km umfassenden, dann durchgängig befahrbaren Streckenzug von der S 115/148 (Löbau-Süd) über Zittau bis zu der Bundesgrenze Deutschland/Polen. Der 3-streifige Abschnitt 3.3 erstreckt sich auf rund 6.000 m, verläuft überwiegend auf Ackerflächen und beinhaltet sechs Brückenbauwerke, wovon drei Brückenbauwerke ökologische Funktionen als Tierpassagen und Fledermauskorridore erfüllen. Dabei hält die Trasse ausreichend Abstand von den Siedlungen, so dass keiner der für die Lärm- oder Schadstoffbelastung geltenden Grenzwerte überschritten wird. Umfangreiche landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen (280.000 m² und 243 Baumpflanzungen) gewährleisten eine vollständige Kompensation der Eingriffe in die Umwelt. Allein für den dauerhaften Waldverlust von rund 4.000 m² findet eine Wiederaufforstung bei Kottmar auf knapp 69.000 m² statt.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendun-

gen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Sächsischen Obergerverwaltungsgericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen, erhoben werden. Der Kläger muss sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Sie kann nach Maßgabe des § 55a VwGO auch als elektronisches Dokument bei Gericht eingereicht werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach dieser Frist vorgebracht werden, sind nur zuzulassen, wenn der Kläger die Verspätung genügend entschuldigt. Dies gilt nicht, wenn es mit geringem Aufwand möglich ist, den Sachverhalt auch ohne Mitwirkung des Klägers zu ermitteln. Der Entschuldigungsgrund ist auf Verlangen des Gerichts glaubhaft zu machen.

Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim oben genannten Obergerverwaltungsgericht gestellt und begründet werden.

Dresden, den 27.11.2020

gez. Regina Kraushaar
Präsidentin der Landesdirektion Sachse

Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

27. Januar 2021

Alljährlich gedenken wir am 27. Januar den Opfern des Holocaust und des Nationalsozialismus, um gemeinsam an dieses dunkle Kapitel der deutschen Geschichte zu erinnern sowie ein Zeichen gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus zu setzen.

Der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog hat 1996 den 27. Januar als nationalen Holocaust-Gedenktag in Deutschland ausgerufen, weil dieser Tag vor allem auch für Freiheit steht. Der Gedenktag soll Veranlassung dazu sein, aktiv gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus aufzutreten. „Es gibt keinen Grund sich in Sicherheit zu wiegen und zu glauben, dass sich Ausgrenzung und Hass nicht wieder-

holen können. Deshalb ist es wichtig, gemeinsam ein Zeichen zu setzen“, so Oberbürgermeister Dietmar Buchholz. Alle sind dazu aufgerufen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken und in gleichem Maße Vielfalt und Toleranz zu stärken. Seit etwa einem Jahr wird durch den Ausbruch und der Verbreitung des Coronavirus unser Land auf die Probe gestellt. Mitmenschlichkeit und Toleranz sind deshalb auch heute wieder gefragt.

Um den Opfern des Holocaust und des Nationalsozialismus zu gedenken, wird am 27. Januar ein Gebinde am Gedenkstein Wettiner Platz niedergelegt. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage in aller Stille.

Löbaus schönste Stämme

Die Mitarbeiter der städtischen Abteilung Forst haben sich im vergangenen November im Löbauer Stadtwald auf die Suche begeben – auf die Suche nach den schönsten Baumstämmen. Die besten Exemplare werden alljährlich im November geschlagen, um sie im Januar bei der vom Staatsbetrieb Sachsenforst organisierten „Wertholzversteigerung“ in Dresden zum Verkauf anzubieten.

„Wir beteiligen uns in diesem Jahr mit einer Eiche und drei Eschen“, erklärt Lars Morgenstern, Abteilungsleiter Forst bei der Stadtverwaltung Löbau. Das besonders schön gemusterte Eichenstammstück von 6,60 Metern Länge und 71 Zentimetern Mitterdurchmesser ist bei stürmischen Wetter an der Herwigsdorfer Straße „gefällt“ worden.



Bei der Versteigerung in Dresden begutachten Interessenten, zumeist aus der Säge- und Furnierindustrie aus der ganzen Bundesrepublik, die schönsten Stämme. Aber auch internationale Käufer, wie zum Beispiel aus Österreich oder Estland machen beim Wettbieten mit. Der erzielte Erlös kommt der Löbauer Stadtkasse zugute.

Nikolaus weht Ladestation für E-Bikes ein

Im Dezember werden eigentlich Fahrräder gegen Schlitten oder Ski getauscht - eigentlich. Doch Schnee war Mangelware, die Temperaturen zumeist oberhalb des Gefrierpunktes. Also warum nicht weiter mit dem Rad zur Arbeit, zum Einkauf oder in der Freizeit fahren? Immer mehr RadlerInnen sind dabei nicht mehr mit herkömmlichen Fahrrädern unterwegs sondern mit den seit einiger Zeit im Trend stehenden e-Bikes, also Fahrrädern mit elektronischer Fahrunterstützung.

Damit e-BikerInnen allzeit freie Fahrt haben und unterwegs nicht liegen bleiben, hat die Stadt Löbau mit Unterstützung der Stadtwerke Löbau einen Service für e-RadlerInnen eingeführt: eine Ladestation für e-Bikes. Die Station ist im Bankgäßchen, zwischen Rathaus und Stadthaus, direkt am Hintereingang zum Löbauer Ratskeller installiert worden. Hier können ab sofort zwei Elektroräder gleichzeitig und kostenlos geladen werden.

Mit einem elektronisch unterstützten Rad ist in diesem Jahr auch der Nikolaus unterwegs gewesen und hat die Löbauer Ladestation direkt getestet. So konnten alle kleinen Nikolausgeschenke pünktlich in den geputzten Stiefeln landen.



Marktbuden gegen die Corona-Einsamkeit

Altenpflegeheime und deren Bewohnerinnen und Bewohner sind besonders stark von der Corona-Pandemie betroffen. Neben der großen Gefahr einer Ansteckung mit dem Virus droht älteren Menschen oftmals auch Einsamkeit - denn aufgrund des hohen Ansteckungsrisikos ist Besuch in vielen Altenpflegeheimen nicht mehr möglich. Damit Bewohnerinnen und Bewohner in der Vorweihnachtszeit nicht auf den Kontakt mit ihren Angehörigen hätten verzichten müssen, hatte sich die Stadtverwaltung Löbau eine besondere Aktion überlegt: Weihnachtsmarktbuden gegen die Corona-Einsamkeit.

Eigentlich werden die rot-weißen Marktbuden zum Verkauf von Glühwein oder Bratwurst eingesetzt. Im Dezember sollten sie eine andere Bestimmung erfahren: bei Bedarf konnten sie ihren Weg auf das Gelände von Löbauer Altenpflegeheimen finden und als eine Art "Besucherhütte" dienen. Die Idee dahinter: BesucherInnen von Altenpflegeheimen nehmen draußen in der Markthütte Platz, Bewohnerinnen und Bewohner geschützt im Warmen, in ihren Pflegeheimen. "So haben ältere Menschen, besonders während der Weihnachtszeit die Möglichkeit, ihre Angehörigen zu sehen und müssen die Zeit nicht allein verbringen", erklärte Oberbürgermeister Dietmar Buchholz. Sollten Bewohnerinnen und Bewohner ihre Zimmer nicht verlassen dürfen (etwa aufgrund einer Corona-Erkrankung) bestand zudem die Möglichkeit, die Drehleiter der Löbauer Feuerwehr einzusetzen.

„Gut vernetzt – Landkreis Görlitz“

Der Landkreis Görlitz informiert

Am 1. Januar 2021 werden neue Buslinien und Fahrpläne im Süden des Landkreises Görlitz eingeführt. Die Internetseite www.gutvernetzt-landkreis-gr.de mit umfangreichen Informationen für Nutzerinnen und Nutzer des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist bereits freigeschaltet worden. Im Detail werden die unterschiedlichen Busse des PlusBus-Konzeptes erläutert und die Plusbuslinien ausführlich vorgestellt. Acht Linienporträts geben Auskunft über markante Ziele entlang der Strecke. Auf der Internetseite können zudem alle Fahrpläne und Liniennetzpläne abgerufen werden. Auch eine Online-Fahrplanauskunft wurde integriert. Ein neuer Kundenservice sorgt bei Anfragen und Anregungen für die richtigen Antworten. Über das Kontaktformular auf der Webseite kann man direkt mit dem ZVON-Infotelefon Verbindung aufnehmen, weitere Kontaktmöglichkeiten stehen auch zur Verfügung. Außerdem informieren ZVON und Landkreis Görlitz in der Rubrik „Aktuelles“ über gegenwärtige ÖPNV Entwicklungen in der Region.

Der ZVON, als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr, und der Landkreis Görlitz, als Aufgabenträger für den ÖPNV, möchten mit der Einführung der Taktfahrpläne erreichen, dass die Buslinien als konsequent und regelmäßig verkehrende Zu- bzw. Abbringer fungieren. Mit „Gut vernetzt – Landkreis Görlitz“ werden die Bus-Fahrpläne zum 1. Januar 2021 auf die Zugfahrpläne abgestimmt und flächendeckende Taktfahrpläne eingeführt. Busse fahren dann in einem festen Rhythmus. Taktgeber sind die Regionalzüge, die in einem Abstand von 60 Minuten verkehren. Die neuen Fahrpläne werden das Busfahren auch am Wochenende und in den Ferien erleichtern, weil sich die Fahrzeiten in die Städte oder in die Ausflugs- und Wandergebiete verkürzen und mehr Fahrten als zuvor angeboten werden. Durch den Anschluss von Dresden an den Fernverkehr nach Erfurt, Frankfurt und Berlin gewinnt der Landkreis Görlitz den Anschluss an die deutschen Ballungsräume. Die neuen Taktfahrpläne im Süden des Landkreises Görlitz ermöglichen ei-

nen nahtlosen Übergang von der Bahn in den Bus und auch umgekehrt. Den Takt der Busse bestimmen die Regionalzüge, die in Görlitz bzw. Zittau halten.

Derzeit werden im Busverkehr im Landkreis Görlitz jährlich circa 4,7 Millionen Fahrgäste befördert. Europaweit nutzen Verkehrsverbünde mit steigender Tendenz das Modell der Taktfahrpläne. Beispielhaft ist dabei das Schweizer Verkehrswesen, welches sich seit Jahren mit steigenden Fahrgastzahlen bewährt hat. Der Landkreis Görlitz und der ZVON haben die Modelle analysiert und geeignete Kriterien und Standards abgeleitet. Sie bilden die Basis für die kreisweite einheitliche Umsetzung von „Gut vernetzt – Landkreis Görlitz“.

Die Umsetzung erfolgt in zwei Stufen – 2021 im Süden und 2022 im Norden des Landkreises. Grundlage für die neuen Fahr- und Liniennetze ist die Definition von überregional bzw. regional bedeutsamen Entwicklungsachsen sowie lokal wichtigen Erschließungsachsen unter Beachtung der Gleichbehandlung aller Kommunen und Schulen. Orte ab einer Größe von 200 Einwohnern, die nicht durch Taktbusse erreichbar sind, werden je nach Größe und Potenzial der Orte durch Flex- oder Schulbusse bzw. eine Grundversorgung im Ergänzungsnetz erschlossen. Mit dem Nullknoten-Bahnhof Zittau wird die Voraussetzung für eine optimale Anbindung der Region an das Fernverkehrsnetz in die Ballungsräume geschaffen.

Auf der Webseite www.gutvernetzt-landkreis-gr.de sind alle Informationen zum Thema Angebotsänderung im ÖPNV noch einmal zusammengestellt. Auf der Webseite gibt es alle Informationen und Hintergründe, es werden häufig gestellte Fragen beantwortet und es steht ein Kontaktformular zur Verfügung. Für konkrete Anfragen soll dieses Kontaktformular genutzt werden.

kundenservice@zvon.de und ZVONinfotel@kreis-gr.de sind zwei weitere elektronische Kontaktadressen, die zur Verfügung stehen.

Haltestelle	bisherige Haltestellen-Bezeichnung	Linie/n
Altlobau Siedlung	Löbau Siedlung	50 Löbau - Oppach - Ebersbach - Neugersdorf (KVG)
Altlobau Teich	Löbau Am Autohaus	S31 Löbau - Bellwitz - Kittlitz - Wohla (KVG)
Altlobau Viadukt	Löbau Am Viadukt	S31 Löbau - Bellwitz - Kittlitz - Wohla (KVG)
Bellwitz Schloss	Bellwitz Wendeplatz	S31 Löbau - Bellwitz - Kittlitz - Wohla (KVG)
Bellwitz Schmiedebergstraße	Bellwitz Gabelung	S31 Löbau - Bellwitz - Kittlitz - Wohla (KVG)
Carlsbrunn		S31 Löbau - Bellwitz - Kittlitz - Wohla (KVG)
Dolgowitz Mitte		34 Löbau - Rosenhain (KVG)
Dolgowitz Rosenhainer Berg	Dolgowitz Abzweig nach Dolgowitz	130 Görlitz - Reichenbach (OL) - Löbau Weißenberg (RBO) S32 Reichenbach - Löbau und zurück (KVG)
Ebersdorf Alwin-Liebe-Straße	Ebersdorf (Löbau) Alwin-Liebe-Straße	5 Stadtverkehr Löbau-Ost (KVG) 39 Löbau - Rosenbach - Ebersdorf - Löbau (KVG)
Ebersdorf Jäckelweg	Ebersdorf b Löbau Abzweig	10 Zittau - Herrnhut - Löbau (KVG) 39 Löbau - Rosenbach - Ebersdorf - Löbau (KVG) S30 Herrnhut - Ottenhain - Löbau - Niedercunnersdorf und zurück (KVG)
Ebersdorf Niedere Dorfstraße	Ebersdorf b Löbau Sägewerk	5 Stadtverkehr Löbau-Ost (KVG) 39 Löbau - Rosenbach - Ebersdorf - Löbau (KVG)
Ebersdorf Nußbaum	Ebersdorf b Löbau Nußbaum	5 Stadtverkehr Löbau-Ost (KVG) 39 Löbau - Rosenbach - Ebersdorf - Löbau (KVG)
Ebersdorf Obere Dorfstraße	Ebersdorf Abzw Niedercunnersdf	5 Stadtverkehr Löbau-Ost (KVG) 39 Löbau - Rosenbach - Ebersdorf - Löbau (KVG)
Ebersdorf Schulberg	Ebersdorf b Löbau Schule	39 Löbau - Rosenbach - Ebersdorf - Löbau (KVG) S39 Rosenbach - Herrnhut und zurück (KVG)
Eiserode	Eiserode Schmiede	100 Löbau - Hochkirch - Bautzen (RBO)
Georgewitz An der Skala	Georgewitz Dorfstraße	S31 Löbau - Bellwitz - Kittlitz - Wohla (KVG)

Georgewitz Löbauer Wasser	Georgewitz Skala	34 Löbau - Rosenhain (KVG) S31 Löbau - Bellwitz - Kittlitz - Wohla (KVG)
Glossen	Glossen b Löbau Kreuzung	31 Weißenberg - Kittlitz - Löbau (KVG)
Großdehsa Oberdorf		110 Bautzen - Cunewalde - Löbau (RBO) S50 Lawalde - Kleindehsa und zurück (KVG)
Großdehsa Ortschaftszentrum	Großdehsa Autohaus Hensel	110 Bautzen - Cunewalde - Löbau (RBO), S50 Lawalde - Kleindehsa und zurück (KVG)
Kittlitz Alte Bahnhofstraße	Kittlitz b Löbau Bahnhofstraße	S31 Löbau - Bellwitz - Kittlitz - Wohla (KVG)
Kittlitz Grundschule	Kittlitz b Löbau Schule	31 Weißenberg - Kittlitz - Löbau (KVG), S31 Löbau - Bellwitz - Kittlitz - Wohla (KVG)
Kittlitz Nieskyer Straße (NEU)		31 Weißenberg - Kittlitz - Löbau (KVG)
Kittlitz Weißenberger Landstraße	Kittlitz b LÖB Abzw Carlsbr	S31 Löbau - Bellwitz - Kittlitz - Wohla (KVG)
Kleinradmeritz An der alten Schäferei	Kleinradmeritz Bahnhof	31 Weißenberg - Kittlitz - Löbau (KVG)
Kleinradmeritz Schloss	Kleinradmeritz Wendeplatz	31 Weißenberg - Kittlitz - Löbau (KVG)
Krappe	Krappe Gemeindeverwaltung	119 Weißenberg - Spittel - Hochkirch und zurück (RBO)
Lautitz	Lautitz Gasthof Linde	31 Weißenberg - Kittlitz - Löbau (KVG)
Löbau Ärztehaus		5 Stadtverkehr Löbau Ost (KVG) 31 Weißenberg - Kittlitz - Löbau (KVG) 32 Löbau - Bernstadt - Ostritz (KVG) 34 Löbau - Rosenhain (KVG) 39 Löbau - Rosenbach - Ebersdorf - Löbau (KVG) 130 Görlitz - Reichenbach (OL) - Löbau - Weißenberg (RBO) S31 Löbau - Bellwitz - Kittlitz - Wohla (KVG)
Löbau August-Bebel-Straße (NEU)		6 Stadtverkehr Löbau West / Löbau Busbahnhof (KVG) 100 Löbau - Hochkirch - Bautzen (RBO) 110 Bautzen - Cunewalde - Löbau (RBO) S31 Löbau - Bellwitz - Kittlitz - Wohla (KVG)
Löbau Äußere Zittauer Straße		10 Zittau - Herrnhut - Löbau (KVG) S 30 Herrnhut - Ottenhain - Löbau - Niedercunners- dorf und zurück (KVG)
Löbau Baumarkt	Löbau OBI-Markt	6 Stadtverkehr Löbau West / Löbau Busbahnhof (KVG)
Löbau Bernstädter Straße	Löbau Abzw Wendisch-Paulsdorf	32 Löbau - Bernstadt - Ostritz (KVG)
Löbau Breitscheidstraße		32 Löbau - Bernstadt - Ostritz (KVG) 34 Löbau - Rosenhain (KVG) 39 Löbau - Rosenbach - Ebersdorf - Löbau (KVG) 130 Görlitz - Reichenbach (OL) - Löbau - Weißenberg (RBO) S31 Löbau - Bellwitz - Kittlitz - Wohla (KVG)
Löbau Busbahnhof		5 Stadtverkehr Löbau-Ost (KVG) 6 Stadtverkehr Löbau West / Löbau Busbahnhof (KVG) 10 Zittau - Herrnhut - Löbau (KVG) 30 Seifhennersdorf - Neugersdorf - Kottmarsdorf - Löbau (KVG) 31 Weißenberg - Kittlitz - Löbau (KVG) 32 Löbau - Bernstadt - Ostritz (KVG) 33 Löbau - Dürrhennersdorf - Schönbach - Ebersbach (KVG) 34 Löbau - Rosenhain (KVG) 36 Löbau - Eibau - Neugersdorf (KVG) 39 Löbau - Rosenbach - Ebersdorf - Löbau (KVG) 50 Löbau - Oppach - Ebersbach - Neugersdorf (KVG) 100 Löbau - Hochkirch - Bautzen (RBO) 110 Bautzen - Cunewalde - Löbau (RBO) 130 Görlitz - Reichenbach (OL) - Löbau - Weißenberg (RBO) S31 Löbau - Bellwitz - Kittlitz - Wohla (KVG) S32 Reichenbach - Löbau und zurück (KVG)
Löbau Dehsaer Straße		110 Bautzen - Cunewalde - Löbau (RBO) S31 Löbau - Bellwitz - Kittlitz - Wohla (KVG)
Löbau Dr.-Alfred-Moschkau-Straße	Löbau August-Förster-Straße	5 Stadtverkehr Löbau-Ost (KVG)

Löbau Gewerbegebiet Süd		30 Seiffhennersdorf - Neugersdorf - Kottmarsdorf - Löbau (KVG) 33 Löbau - Dürrhennersdorf - Schönbach - Ebersbach (KVG) 36 Löbau - Eibau - Neugersdorf (KVG) S30 Herrnhut - Ottenhain - Löbau - Niedercunnersdorf und zurück (KVG)
Löbau Händelstraße	Löbau Ost	5 Stadtverkehr Löbau-Ost (KVG)
Löbau Hartplatz		5 Stadtverkehr Löbau-Ost (KVG) 39 Löbau - Rosenbach - Ebersdorf - Löbau (KVG)
Löbau Haus Schminke		6 Stadtverkehr Löbau West / Löbau Busbahnhof (KVG) 100 Löbau - Hochkirch - Bautzen (RBO)
Löbau Heiterer Blick		50 Löbau - Oppach - Ebersbach - Neugersdorf (KVG)
Löbau Jägerstraße	Löbau Georgewitzer Straße	5 Stadtverkehr Löbau-Ost (KVG) 34 Löbau - Rosenhain (KVG) S31 Löbau - Bellwitz - Kittlitz - Wohla (KVG)
Löbau Katzenturm		5 Stadtverkehr Löbau-Ost (KVG) 10 Zittau - Herrnhut - Löbau (KVG) 30 Seiffhennersdorf - Neugersdorf - Kottmarsdorf - Löbau (KVG) 33 Löbau - Dürrhennersdorf - Schönbach - Ebersbach (KVG) 36 Löbau - Eibau - Neugersdorf (KVG) 39 Löbau - Rosenbach - Ebersdorf - Löbau (KVG) S30 Herrnhut - Ottenhain - Löbau - Niedercunnersdorf und zurück (KVG)
Löbau KVG		6 Stadtverkehr Löbau West / Löbau Busbahnhof (KVG)
Löbau Landratsamt		5 Stadtverkehr Löbau-Ost (KVG) 34 Löbau - Rosenhain (KVG) S31 Löbau - Bellwitz - Kittlitz - Wohla (KVG)
Löbau Laubaner Straße		32 Löbau - Bernstadt - Ostritz (KVG) 39 Löbau - Rosenbach - Ebersdorf - Löbau (KVG) 130 Görlitz - Reichenbach (OL) - Löbau - Weißenberg (RBO) S32 Reichenbach - Löbau und zurück (KVG)
Löbau Messepark	Löbau Gewerbepark	5 Stadtverkehr Löbau-Ost (KVG) 31 Weißenberg - Kittlitz - Löbau (KVG) S32 Reichenbach - Löbau und zurück (KVG)
Löbau Neumarkt		5 Stadtverkehr Löbau-Ost (KVG) 10 Zittau - Herrnhut - Löbau (KVG) 30 Seiffhennersdorf - Neugersdorf - Kottmarsdorf - Löbau (KVG) 33 Löbau - Dürrhennersdorf - Schönbach - Ebersbach (KVG) 36 Löbau - Eibau - Neugersdorf (KVG) 39 Löbau - Rosenbach - Ebersdorf - Löbau (KVG) 50 Löbau - Oppach - Ebersbach - Neugersdorf (KVG) S30 Herrnhut - Ottenhain - Löbau - Niedercunnersdorf und zurück (KVG) S31 Löbau - Bellwitz - Kittlitz - Wohla (KVG)
Löbau Nordstraße		31 Weißenberg - Kittlitz - Löbau (KVG)
Löbau Ostsiedlung		34 Löbau - Rosenhain (KVG)
Löbau Pestalozzi-Schule		5 Stadtverkehr Löbau-Ost (KVG) 34 Löbau - Rosenhain (KVG) 39 Löbau - Rosenbach - Ebersdorf - Löbau (KVG) S32 Reichenbach - Löbau und zurück (KVG)

Löbau Poststraße	Löbau Gartenstraße	5 Stadtverkehr Löbau-Ost (KVG) 6 Stadtverkehr Löbau West / Löbau Busbahnhof (KVG) 10 Zittau - Herrnhut - Löbau (KVG) 30 Seiffhennersdorf - Neugersdorf - Kottmarsdorf - Löbau (KVG) 33 Löbau - Dürrhennersdorf - Schönbach - Ebersbach (KVG) 36 Löbau - Eibau - Neugersdorf (KVG) 39 Löbau - Rosenbach - Ebersdorf - Löbau (KVG) 50 Löbau - Oppach - Ebersbach - Neugersdorf (KVG) S31 Löbau - Bellwitz - Kittlitz - Wohla (KVG)
Löbau Richard-Müller-Straße	Löbau Nord	5 Stadtverkehr Löbau-Ost (KVG)
Löbau Rumburger Straße	Löbau Süd	5 Stadtverkehr Löbau-Ost (KVG) 30 Seiffhennersdorf - Neugersdorf - Kottmarsdorf - Löbau (KVG) 33 Löbau - Dürrhennersdorf - Schönbach - Ebersbach (KVG) 36 Löbau - Eibau - Neugersdorf (KVG) S30 Herrnhut - Ottenhain - Löbau - Niedercunnersdorf und zurück (KVG)
Löbau Rundteil		5 Stadtverkehr Löbau-Ost (KVG) 10 Zittau - Herrnhut - Löbau (KVG) 30 Seiffhennersdorf - Neugersdorf - Kottmarsdorf - Löbau (KVG) 33 Löbau - Dürrhennersdorf - Schönbach - Ebersbach (KVG) 36 Löbau - Eibau - Neugersdorf (KVG) 39 Löbau - Rosenbach - Ebersdorf - Löbau (KVG) S30 Herrnhut - Ottenhain - Löbau - Niedercunnersdorf und zurück (KVG)
Löbau Stadion		5 Stadtverkehr Löbau-Ost (KVG)
Löbau Trommlerbusch		5 Stadtverkehr Löbau-Ost (KVG)
Löbau Ziegenwiese		34 Löbau - Rosenhain (KVG) S31 Löbau - Bellwitz - Kittlitz - Wohla (KVG)
Nechen		100 Löbau - Hochkirch - Bautzen (RBO)
Oelsa b Löbau Dehsaer Straße	Abzweig nach Oelsa b LÖB	110 Bautzen - Cunewalde - Löbau (RBO) S31 Löbau - Bellwitz - Kittlitz - Wohla (KVG)
Oelsa b Löbau Radweg	Oelsa b Löbau Tanklager	110 Bautzen - Cunewalde - Löbau (RBO)
Oelsa b Löbau Teich	Oelsa Am Teich	S31 Löbau - Bellwitz - Kittlitz - Wohla (KVG)
Oppeln	Oppeln b LÖB Gasthaus	31 Weißenberg - Kittlitz - Löbau (KVG)
Peschen		118 Breitendorf - Hochkirch und zurück (RBO)
Rosenhain Am Gut	Rosenhain Hof	34 Löbau - Rosenhain (KVG)
Rosenhain Autohaus	Rosenhain Sportplatz	34 Löbau - Rosenhain (KVG)
Rosenhain Laubaner Landstraße (NEU)		39 Löbau - Rosenbach - Ebersdorf - Löbau (KVG) 130 Görlitz - Reichenbach (OL) - Löbau - Weißenberg (RBO) S32 Reichenbach - Löbau und zurück (KVG)
Rosenhain Obstplantage		34 Löbau - Rosenhain (KVG)
Rosenhain Spielplatz	Rosenhain Schule	34 Löbau - Rosenhain (KVG)
Unwürde	Kittlitz b Löbau Unwürde	31 Weißenberg - Kittlitz - Löbau (KVG)
Wendisch-Cunnersdorf		34 Löbau - Rosenhain (KVG) 39 Löbau - Rosenbach - Ebersdorf - Löbau (KVG)
Wendisch-Paulsdorf Am Hof	Wendisch-Paulsdorf Wendeplatz	34 Löbau - Rosenhain (KVG)
Wendisch-Paulsdorf Laubaner Landstraße	Wendisch-Paulsdorf	34 Löbau - Rosenhain (KVG) 39 Löbau - Rosenbach - Ebersdorf - Löbau (KVG) 130 Görlitz - Reichenbach (OL) - Löbau - Weißenberg (RBO) S32 Reichenbach - Löbau und zurück (KVG)
Wohla bei Löbau		Kittlitz - Bellwitz - Löbau

Jagdgenossenschaft Löbau-Rosenhain

Folgende Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Löbau-Rosenhain aus der Versammlung vom 17.11.2020 werden veröffentlicht:

1. Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Entlastung des Notvorstandes.
2. Noch nicht geltend gemachte Ansprüche auf Auszahlung der Jagdpacht (Beschluss der Versammlung vom 30.04.2019) verjähren gemäß Bürgerlichem Gesetzbuch drei Jahre nach Veröffentlichung des Auszahlungsbeschlusses (veröffentlicht 08.06.2019). Sie stellen die Anträge bei der Stadtverwaltung Löbau/Forst möglichst unter Zuhilfenahme des im Stadttjournal 06/2019 veröffentlichten Auszahlungsformulars (Quelle Internetauftritt Stadt Löbau).
3. Flächenbesitzern, welche auf Grund des laufenden Flurbereinigungsverfahrens zur B178 ihr künftiges Eigentum bisher nur mit der Urkunde zur Besitzeinweisung belegen können, wird die Auszahlung der Jagdpacht nach nochmaliger Antragstellung für diese Flächen gewährt.
4. Während des laufenden Auszahlungsverfahrens erfolgt keine Auszahlung der Jagdpacht.
5. Den Jagdpächtern wird eine Ergänzung der Pachtverträge um eine Regelung zum vollständigen oder teilweisen Aussetzen der Pachtpreis- und Wildschadenzahlung im Falle von Wildseuchen zugestanden.

gez. Buchholz
Notvorstand

Jagdgenossenschaft Kittlitz

Folgende Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Kittlitz aus der Versammlung vom 17.11.2020 werden veröffentlicht:

1. Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Entlastung des Notvorstandes.
2. Die bestehenden Pachtverträge mit den Jagdpächtern der Pachtbezirke Lautitz, Kittlitz und Kleinradmeritz werden um weitere 12 Jahre verlängert.
3. Noch nicht geltend gemachte Ansprüche auf Auszahlung der Jagdpacht (Beschluss der Versammlung vom 30.04.2019) verjähren gemäß Bürgerlichem Gesetzbuch drei Jahre nach Veröffentlichung des Auszahlungsbeschlusses (veröffentlicht 08.06.2019). Sie stellen die Anträge bei der Stadtverwaltung Löbau/Forst möglichst unter Zuhilfenahme des im Stadttjournal 06/2019 veröffentlichten Auszahlungsformulars (Quelle Internetauftritt Stadt Löbau).
4. Flächenbesitzern, welche auf Grund des laufenden Flurbereinigungsverfahrens zur B178 ihr künftiges Eigentum bisher nur mit der Urkunde zur Besitzeinweisung belegen können, wird die Auszahlung der Jagdpacht nach nochmaliger Antragstellung für diese Flächen gewährt.
5. Während des laufenden Auszahlungsverfahrens erfolgt keine Auszahlung der Jagdpacht.

gez. Buchholz
Notvorstand

Ortschaftsrat Ebersdorf

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Ebersdorf findet

am 21. Januar 2021 um 18.30 Uhr

in der Gaststätte „Nußbaum“ in Ebersdorf statt. Bitte beachten Sie die Aushänge an den Anschlagtafeln sollte es zu einer Absage oder Ortsverschiebung wegen Corona kommen.

Andreas Förster,
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Großdehsa, Eiserode, Nechen

Im Monat Januar finde **keine Sitzung** des Ortschaftsrates statt.

David Schneider,
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Kittlitz

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kittlitz findet

am 11. Januar 2021 um 19.30 Uhr

im Schloss Kittlitz statt.

Die Bürgersprechstunde findet am **5. Januar 2021 in der Zeit von 18.00 bis 20.00 Uhr** im Schloss Kittlitz statt.

Bernd Schild, Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Rosenhain

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Rosenhain findet

am 19. Januar 2021 um 19.30 Uhr

im Vereinsraum der Sporthalle Rosenhain statt.

Friedhelm Gerlich,
Ortsvorsteher

Seniorenrat

Liebe Seniorinnen und Senioren,
liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, Sie hatten trotz gravierender Einschränkungen ein schönes, friedliches Weihnachtsfest und sind gesund ins Jahr 2021 gekommen.

Wünschen wir uns gemeinsam, dass das neue Jahr einen Durchbruch in der Bekämpfung des Corona-Virus bringt.

Sobald das gesellschaftliche Leben wieder aktiviert werden kann, sind auch wir wieder mit Beratung und vielem mehr präsent. Bis dahin, bleiben Sie schön gesund und an uns interessiert.

Ihr Löbauer Seniorenrat

Jubilare

Geburtstagsjubilare im Januar



75 Jahre

17.01. Teschler, Wolfgang

80 Jahre

02.01. Gehler, Renate

Gemäß § 50 (2) des Bundesmeldegesetzes dürfen Alters- und Ehejubiläen ab dem 70. Geburtstag nur noch alle fünf Jahre veröffentlicht werden; also jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Jubiläum jeder folgende Geburtstag.

Ehejubiläen dürfen auch weiterhin ab dem 50. Hochzeitstag öffentlich gemacht werden. Diese können selbstverständlich nur dann abgedruckt werden, wenn sie im Melderegister gespeichert sind. Gegen Vorlage der Eheurkunde können Sie das in der Pass- und Meldebehörde gern nacherfassen lassen.

Bewohner von Krankenhäusern, Pflegeheimen, einer anderen sozialen Einrichtung oder

einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber bzw. sonstige ausländische Flüchtlinge dürfen ebenfalls nicht veröffentlicht werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen der Anwendung des Bundesmeldegesetzes vom 01.11.2015 ist es zukünftig gefordert, dass die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen nur noch nach ausdrücklicher persönlicher Einwilligung der Betroffenen erfolgen kann. Vordrucke liegen in unserer Verwaltung aus, sind auf der Internetseite der Stadt Löbau veröffentlicht oder über den Seniorenrat erhältlich.

Wer ab seinem 70. Geburtstag und weiter alle fünf Jahre gern veröffentlicht werden möchte, muss bis zum 1. des Vormonats vor seinem Jubiläum diesen Antrag bei der Pass- und Meldebehörde Löbau gestellt haben.

Von Blei durchlöchert – Schützenscheibe entdeckt

Das Löbauer Stadtmuseum ist um ein Ausstellungsstück reicher: seit Neuestem gehört eine Schützenscheibe aus dem Jahr 1885 zum umfangreichen Fundus des Museums.

Bei der Schützenscheibe handelt es sich um eine Schenkung eines Löbauers, der das Zeugnis früherer Tage bei Arbeiten auf dem Zwischenboden eines alten Gebäudes an der Äußeren Bautzner Straße gefunden hat.



Das "Bild" - wie er seinen Fund nannte - habe er zuerst wegschmeißen wollen, dachte dann aber, dass es vielleicht für das Stadtmuseum interessant sein könnte, erinnert sich Museumsleiterin Dr. Corinna Wandt, die sich zusammen mit ihrem Museumsteam direkt auf Spurensuche zur Geschichte der durchlöcherten Scheibe begeben hat.

Datiert auf den 2. August 1885, zeigt die Schützenscheibe einen Soldaten, der sich von Frau und Kind verabschiedet. Bislang konnte kein Vermerk gefunden werden, dass es im Jahre 1885 ein Schützenfest in Löbau gegeben hat. Archivunterlagen weisen jedoch auf eine solche Veranstaltung zu jener Zeit im sächsischen Chemnitz hin. Anhand des Fundortes an der Äußeren Bautzner Straße erhoffen sich die MitarbeiterInnen des Stadtmuseums, weitere Hinweise finden zu können.

Trotz Schimmel- und Holzwurmbefall befindet sich die Schützenscheibe in gutem Zustand. "Vermutlich war die Scheibe mit dem Motiv in Richtung Wand angebracht", erklärt Museumsleiterin Corinna Wandt. Bevor das neue Ausstellungsstück BesucherInnen präsentiert werden kann, dauert es noch eine Weile. Eingeschlagene Nägel und Schimmel müssen professionell entfernt, den Holzwürmern soll mittels



Stickstoff auf den Leib gerückt werden.

Schützengesellschaften entstanden zu damaliger Zeit aus einem wichtigen Grund: zur Verteidigung der Stadt. Bürger mussten sich im Notfall mit Waffen (Armbrüsten oder Schusswaffen) gegen Angreifer zur Wehr setzen können. Gut ausgebildete Schützen waren daher wichtig. Besondere Privilegien für Schützenkönige unterstützten dies zusätzlich. So konnten zum Beispiel hohe Summen oder das Recht auf Brauen eines steuerfreien Bieres gewonnen werden.

Ankommen im Jahr 2021 – Ankommen im Anker Kulturgut

Sonderausstellung im Stadtmuseum zur Zukunft der Nudelfabrik

Das vergangene Jahr im Löbauer Stadtmuseum stand im Zeichen der einst in Löbau ansässigen Nudelfabrik. Die Sonderausstellung „Fest verANKERT“ gab einmalige Einblicke in den über 100-jährigen Produktionsalltag der ehemaligen Anker-Teigwarenfabrik. Trotz der coronabedingt verschobenen Laufzeit und der ausgefallenen Veranstaltungen zeigten zahlreiche originale Fotos, Briefe und Unterlagen, wie fest die Fabrik an der Äußeren Bautzner Straße im Leben der Löbauer verankert war.

Der Blick in die Vergangenheit sollte im Anschluss um einen Ausblick in die Zukunft erweitert werden. Im Dezember 2020 stand eine Sonderausstellung zur Zukunft der Fabrik auf dem Plan. Das Infektionsgeschehen verhinderte jedoch die Öffnung des Museums. Aufgeschoben ist aber nicht aufgehoben. Der vormals geplante Jahresabschluss wird nun zum Auftakt des neuen Museumsjahres. Die erste Sonderausstellung des Jahres 2021 trägt den Titel „Ankommen im Anker Kulturgut“.

Architekturstudenten nahmen sich im Rahmen einer Studienarbeit der Frage an, wie die Zukunft des Fabrikgeländes einmal aussehen könnte. Die Studenten entwarfen daraufhin einen Ort des Ankommens

zwischen Fabrikgebäude und dem nebenstehenden Haus Schminke: ein Besucherzentrum. So unterschiedlich die Lösungen der angehenden Architekten auch sind, sie haben doch eines gemeinsam: die die Löbauer Geschichte prägende Nudelfabrik wird künftig durch ihre Nutzung als Museum zum Ankerplatz der städtischen Vergangenheit. Hier werden Besucher in die 118-jährige Geschichte der Teigwarenfabrik und die 800-jährige Geschichte der Stadt Löbau eintauchen können. Modelle und Pläne veranschaulichen die Visionen vom „Anker Kulturgut“.

Die Studienarbeiten werden nicht realisiert, zeigen jedoch die vielfältigen Möglichkeiten der zeitgenössischen Architektur, historisch bedeutsame Orte zu ergänzen.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses stand noch nicht fest, wann die Ausstellung eröffnet werden kann. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter www.stadtmuseum.loebau.de.



Foto: Modell von Isabelle Kühn

Das Team des Löbauer Stadtmuseums wünscht Ihnen allen ein gesundes neues Jahr und hofft, Sie bald wieder begrüßen zu dürfen.

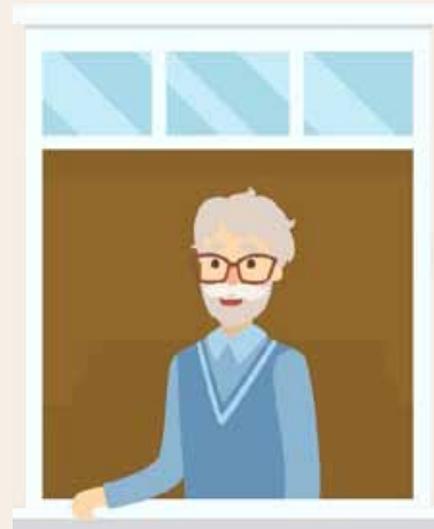
Kontakt

Stadtmuseum Löbau | Johannisstraße 5,
02708 Löbau | Telefon 03585 450-363
stadtmuseum@loebau.de

Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag: 10.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, Sonntag: 13.00 bis 17.00 Uhr

© topvectors – Adobe Stock



**Sie sind mit Abstand
die besten Mieter
auch in 2021**

oberlausitzer
kaufen hier

**Auf's neue Jahr ein Löbauer Bier
#oberlausitzerkaufenhier**

Ein gutes Jahr 2021 für Sie!

*Die Stadtwerke Löbau GmbH wünscht allen
ihren Kunden, Partnern und Freunden
ein gesundes, friedliches
und erfolgreiches neues Jahr.*

**STADTWERKE
LÖBAU GMBH**

Oberlausitzer mit Energie.

Fraktionen im Löbauer Stadtrat

Bürgerliste



Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Rückblickend war das Jahr 2020 aus kommunalpolitischer Sicht ein erfolgreiches Jahr. Wir haben im Stadtrat konstruktiv viele zukunftsweisende Beschlüsse für unsere Stadt getroffen, die sich sehen lassen können.

Neben dem Bebauungsplan für das neue Gewerbegebiet gab es auch einige Konzepte, die speziell die Innenstadt betreffen und in der letzten Stadtratssitzung so-

gar den längst überfälligen Beschluss für ein „Citymanagement“ in Löbau...

Nach so vielen Dürrejahre hätte es ein großartiges Jahr für unsere Stadt werden können, wäre da nicht die Corona-Pandemie gewesen, mit all ihren nichtvorhersehbaren und einschneidenden Nebenerscheinungen.

Auch im neuen Jahr 2021 haben wir viel vor und schon einige gute Ideen, die unsere Stadt voranbringen können - vorausgesetzt wir bekommen die Krankheit und die leider damit größer gewordene Spaltung unserer Gesellschaft endlich in den Griff.

Aus diesem Grunde wünsche ich Ihnen und uns für das neue Jahr ganz viel Gesundheit, Zuversicht und Durchhaltevermögen und dass wir respektvoll und anständig miteinander umgehen. Vertrauen wir doch einfach wieder unseren eigenen Herzen und weniger irgendwelchen fragwürdigen Theorien.

Ich glaube, dann können und werden wir auch diese Krise meistern.

Ihr Stadtrat Ingo Seiler
www.buergerliste-loebau.de

Alternative für Deutschland

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, nun haben wir die Feiertage 2020/21 bereits hinter uns und im neuen Jahr sind auch schon die ersten Tage vergangen. Wir wünschen Ihnen von Herzen alles Gute, Kraft, Durchhaltevermögen, Optimismus; und natürlich Gesundheit; und ein wenig Glück, bei allem, was noch auf Sie zukommen wird.

Probleme haben wir im vergangenen Jahr zur Genüge erfahren, von Problemen wird

uns auch das neue Jahr nicht verschonen. Das lehrt die Erfahrung, dazu brauchen wir keine Zukunftsforscher zu sein. Ich möchte Ihnen daher eine alte Weisheit mitgeben: Probleme sind Ziele, die auf dem Kopf stehen. Das bedeutet: Was immer Problematisches geschehen wird - packen wir es an, drehen wir, sinnbildlich, das Problem um, betrachten es aus einer anderen Perspektive, formulieren es anders, formen es um zu einem Ziel. Und Ziele, das haben wir doch zur Genüge erlebt, lassen sich erreichen. Für 2021 wünschen wir Ihnen Erfolg. Erfolg verstanden als Art und Grad Ihrer

ganz persönlichen Zielerreichung.

Das gilt natürlich auch für die Räte der Stadt Löbau, für unseren OB, für die Stadtverwaltung. Wir werden auch unter den gegebenen Bedingungen versuchen, das Beste zu machen. Dass es tatsächlich das Beste wird, das wünschen wir Ihnen und auch uns.

Lasst uns, gemeinsam, Taten tun. Und, bezogen auf das bevorstehende Jahr: „Nicht das Beginnen wird belohnt, sondern einzig und allein das Durchhalten“ (Katherina von Siena)

Ihr Klaus Werner

CDU

Citymanager für Löbau - sinnhaft - wer weiß?

In der Dezemberstadtratssitzung wurde der Antrag mehrheitlich beschlossen, den Oberbürgermeister zu beauftragen zu prüfen, ob zur Installation eines Citymanagers Fördermöglichkeiten bestehen - so der Beschluss.

Für mein Verständnis ist ein Citymanager der Koordinator für Kommunikation zwischen Händlern und Gewerbetreibenden untereinander, sowie zwischen Händlern

und Gewerbetreibenden mit der Stadt und ihren Institutionen. Das Hauptaugenmerk liegt auf Erlangung der Attraktivität der Innenstadt und deren Belebung. Das kann und muss im inhaltlichen Einklang mit der Stadt und des bestehenden Stadtentwicklungskonzeptes stehen. Im Vorfeld müssen klare Aufgabenstellungen und Zielvorgaben von Stadt und Händlergemeinschaften ausgearbeitet werden. Erst dann ist die Installation eines Citymanagers auch sinnvoll und zielführend.

Es bleibt abzuwarten, ob es Finanzierungsmöglichkeiten dafür gibt - wäre dann Hilfe von der Politik. Aber nicht die Politik bestimmt alleinig Marktsituationen, Kaufkraft und Kaufwillen für die Innenstadt. Es können nur Rahmenbedingungen geschaffen werden. Der Handel und das Gewerbe müssen ebenfalls ihre Aufgaben dazu machen. In diesem Sinne - bleiben wir also gespannt ob aus dem gefassten Beschluss auch Wirklichkeit wird.

Für die CDU-Fraktion: Andreas Röntsch

DIE LINKE.

Einwohnerzahlen

Auch weil ich die Einwohnerzahl nicht für das wichtigste Merkmal einer Stadt halte, habe ich mich im Dezemberbeitrag dagegen ausgesprochen, Entscheidungen wie zur Größe bereitzustellender Gewerbeflächen von der Vorhersage zurückgehender Einwohnerzahlen abhängig zu machen.

Ich bleibe auch dabei, dass es wichtiger ist, die Lebensbedingungen so zu entwickeln, dass weniger Gründe für einen Wegzug aus

der Stadt und der Region bestehen, zumal das regelmäßig zu besseren Lebensbedingungen für diejenigen führt die bleiben.

Aktuell setzen viele Stadträte große Hoffnungen auf die Schaffung eines Citymanagements. Die Erwartungen an eine solche Koordinierungsinstanz sind so unterschiedlich wie die Erfahrungsberichte aus anderen Städten. In jedem Fall würde der Erfolg wesentlich davon abhängen, wie genau realistische Entwicklungsziele formuliert sind. Dafür trägt der Stadtrat auch zukünftig eine

große Verantwortung.

Schließlich bleibt die Entwicklung der Stadt ein breites Feld für ihre Mitwirkung. Die sehr geringe Zahl von Vorschlägen für den Einsatz von 70.000 Euro für die Umsetzung von Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger (Bürgerhaushalt) deutet auf noch unge nutzte Möglichkeiten.

Am Beginn des neuen Jahres haben wir Grund zur Besorgnis aber auch für Engagement für die Zukunft.

Heinz Pingel

Europa fördert Löbau - Nachhaltige soziale Stadtentwicklung



IM FAMILIENBÜRO "SATELLIT" IMMER GUT BERATEN



EIN BLICK AUF'S NEUE JAHR

Es ist ungewiss, wie das neue Jahr 2021 beginnen wird.

Gerade deswegen wünsche ich Ihnen einen guten Start verbunden mit lieben Wünschen für beste Gesundheit, persönliches Glück, Hoffnung und Zuversicht.

HOFFNUNGSLICHT

*Das Leben bremst, zum zweiten Mal,
die Konsequenzen sind fatal,
doch bringt es nichts, wie wild zu fluchen,
bei irgendwem die Schuld zu suchen,
denn solch wütendes Verhalten,
wird die Menschheit weiter spalten,
wird die Menschheit weiter plagen,
in diesen wahrhaft dunklen Tagen.*

*Viel zu viel steht auf dem Spiel,
Zusammenhalt, das wär' ein Ziel,
nicht jeder hat die gleiche Sicht.
Nein, das müssen wir auch nicht.*

*Die Lage ist brisant wie selten,
trotzdem sollten Werte gelten
und wir uns nicht die Schuld zuweisen,
es hilft nicht, wenn wir uns zerreißen.*

*Keiner hat so weit gedacht,
wir haben alle das gemacht,
was richtig schien und nötig war.
es prägte jeden, dieses Jahr.*

*Für alle, die es hart getroffen,
lasst uns beten, lasst uns hoffen,
dass diese Tage schnell vergehe'n
und wir in bess're Zeiten seh'n.*

*Ich persönlich glaube dran,
dass man zusammen stark sein kann.
Für Wandel, Heilung, Zuversicht,
zünd' mit mir an-ein Hoffnungslicht*

Doreen Kirsche

Nicht abzusehen ist, ob im Januar das Familienbüro wieder wie gewohnt für Sie geöffnet ist.

Geplant ist jedoch, dass Sie mich ab dem 5. Januar 2021 zumindest telefonisch oder per E-Mail im Familienbüro erreichen können. Bitte beachten Sie, dass eine Terminvereinbarung grundsätzlich die Voraussetzung für eine Beratung im SATELLIT ist.

Terminiert ist auch die nächste kostenlose Rechtsberatung am Donnerstag, den 14. Januar 2021.

In der Zeit von 8 bis 12 Uhr steht Ihnen Rechtsanwalt Torsten Wildner im SATELLIT für Ihre individuellen Fragen im Rahmen einer kostenlosen Erstberatung zur Verfügung. Der Zittauer Rechtsanwalt berät seine Mandanten u. a. im Familienrecht, Erbrecht, Sozialrecht, Mietrecht und im allgemeinen Zivilrecht.



Aufgrund der großen Nachfrage und der einzuhaltenden Hygiene- bzw. Schutzmaßnahmen bedarf es unbedingt der telefonischen Voranmeldung bei Sozialarbeiterin Carina Schindler-Meusel.

Arbeiterwohlfahrt KV Oberlausitz e.V.
Familienbüro "Satellit"
Sporgasse 1 in 02708 Löbau
Telefon 03585 | 4521905
E-Mail: satellit@awo-oberlausitz.de
www.awo-oberlausitz.de

Das Familienbüro "Satellit" ist ein gefördertes Projekt der Europäischen Union, des Freistaates Sachsen und der Stadt Löbau. Die Nutzung des Familienbüros ist kostenfrei.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Termine, Nachrichten & Veranstaltungen

Natur-Freunde Deutschlands Ortsgruppe Löbau e.V.



2020 – ein Jahr, das in Erinnerung bleiben wird

Auch zum Ende des Jahres konnten coronabedingt die geplanten Veranstaltungen nicht durchgeführt werden. So blicken wir auf dieses Jahr zurück, das uns vieles abverlangt hat. Wir verzichteten auf vieles, was unser Vereinsleben ausmacht und ganz besonders auf das gemütliche Beisammensein.

Wir blicken voller Hoffnung auf das kommende Jahr, auf kommende Veranstaltungen und hoffentlich auch wieder sorgenfreies Beisammensein.

Wir starten am Samstag, den 30. Januar 2021 zur Winterwanderung um Löbau.

Der Treffpunkt der Parkplatz „Rosengarten“ auf der Handwerkerstraße in Löbau. Start ist um 14.00 Uhr. Die leichte 7-km-Tour führt um das hoffentlich verschneite Löbau. Bitte auf wetterfeste Kleidung achten. Um eine vorherige telefonische Anmeldung bis zum 26. Januar 2021 bei Familie Ebert unter 03585 404531 wird gebeten.

Die Durchführung hängt auch wie in den vergangenen Monaten von den jeweils gültigen Corona-Schutzbestimmungen ab. Informationen zu den jeweiligen Veranstaltungen können bei den angegebenen Ansprechpartnern in Erfahrung gebracht werden.

Fahrbibliothek

Grundschule, Kittlitz – 14.45 - 15.30 Uhr
12.01.; 09.02.; 09.03.; 06.04.2021

Grundschule, Kleindehsa – 15.45 - 16.15 Uhr
12.01.; 09.02.; 09.03.; 06.04.2021

Fremdenverkehrszentrum, Lawalde –
16.30 - 16.45 Uhr
12.01.; 09.02.; 09.03.; 06.04.2021

Vorbestellungen und Leserwünsche:
fahrbibliothek@ku-weit.de

Fotoausstellung in Bernstadt abgesagt

Der geplante Termin vom 9. bis 17. Januar 2021 wird aufgrund der aktuellen Infektionslage abgesagt!

Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben. Bereits eingegangene Bilder bleiben dafür in Verwahrung und es werden auch weitere Einsendungen entgegengenommen.

Ihr Foto-Team Bernstadt
Helmar Schulze

Anzeige im Stadtjournal? ☎ 0 35 85 / 40 19 67